

# Straßenreinigung / Laubentsorgung

Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- und  
Katastrophenschutz

erstellt von Frau Brüsehaber



# Rechtliche Grundlagen

- ▶ § 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
- ▶ Satzung zur Straßenreinigung und Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen

# Reinigungsbegriffe nach § 49a BbgStG

## Verkehrsmäßige Reinigung

Die Straßenreinigung dient der Sauberhaltung und Gewährleistung der Befahrbarkeit sowie Begehbarkeit des Verkehrswegeetzes.

## Ordnungsgemäße Reinigung

Über die Bedürfnisse des Straßenverkehrs hinaus auch auf weitergehende polizeiliche Zwecke (Abwehr von Gefahren) und den Aspekten der allgemeinen Vorstellung von Sauberkeit und Ordnung.

# Umfang Straßenreinigung

- ▶ Straßenreinigung
  - März bis Oktober
- ▶ Laubaufnahme und Entsorgung
  - Teil der Straßenreinigung
  - September bis Oktober
- ▶ Winterdienst
  - November bis März

# Historie der Laubentsorgung

- ▶ Ausgabe von Laubsäcken an die Anlieger
- ▶ Kompostieranlage in Miersdorf
- ▶ Aufstellen von Laubcontainern
- ▶ Beauftragung eines Dienstleisters mit der verkehrsgemäßen Reinigung

# Laubmengen

- ▶ 2018
  - Vertraglich festgelegte Menge von 2.500 m<sup>3</sup>, zuzüglich einer Nachbeauftragung des Dienstleisters
  
- ▶ 2019
  - Vertraglich festgelegte Menge von 2.500 m<sup>3</sup>
  - Eigenleistung durch Bauhof ab 01.11.2019
  - Firma Süd Ost beauftragt, die Grundreinigung 2020 bereits ab 02.12.2019 durchzuführen
  
- ▶ 2020
  - Vertraglich festgelegte Menge von 2.500 m<sup>3</sup>
  - 14 mal die Straßenreinigung beauftragt

# Problem

- ▶ Kontrolle der vom beauftragten Dienstleistungsunternehmen abgerechneten Laubmenge nicht möglich
- ▶ Laub im öffentlichen Bereich (Straße und Gehweg) ist zu entfernen (verkehrsmäßige Reinigung)
- ▶ Anlieger lagern Laub von ihrem Grundstück im öffentlichen Bereich ab – verkehrsrechtliche Reinigungspflicht der Gemeinde gegeben und daher auch die Aufnahme dieser Laubmengen
- ▶ Bei einer weiteren Erhöhung der Reinigungsintervalle können die zusätzlichen Kosten nicht in die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren einbezogen werden.

# Ausblick

- ▶ Dienstleistung in dieser Form zu vergeben, ist die richtige Variante um die gesetzlichen Anforderungen (§ 49a BbgStG) zu erfüllen.
- ▶ 14 Straßenreinigungen pro Jahr – inklusive der Laubaufnahme
- ▶ Laubmenge auf 3.500 m<sup>3</sup> erhöhen
- ▶ Vertrag für diese Dienstleistung soll für die Dauer von 4 Jahren geschlossen werden
- ▶ Dauerauftrag an den Bauhof zur Aufnahme von Laub beibehalten